



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklung der Kommunalfinanzen ermöglicht weiteren Abbau von Altschulden - Die HESSENKASSE des Landes stellt hierfür wertvolle Hilfen bereit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle öffentlichen und insbesondere auch für die kommunalen Haushalte nach den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrisen erheblich verbessert haben. Im Haushaltsjahr 2016 verfügten die hessischen Kommunen über überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen, zugleich profitierten sie über Spitzenwerte bei den Zuweisungen aus dem neuen bedarfsorientierten Kommunalen Finanzausgleich 2016. Bundesweit verzeichnen die hessischen Kommunen sogar im Durchschnitt die höchsten Steuereinnahmen pro Einwohner. Erstmals seit dem Jahr 2008 gelang es damit den hessischen Kommunen, in 2016 insgesamt einen Überschuss zu erzielen. Auch das Haushaltsjahr 2017 knüpft an diese sehr gute Entwicklung an.
2. Der Landtag würdigt die in den letzten Jahren erzielten großen Fortschritte bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte und befürwortet die partnerschaftliche Unterstützung des Landes zugunsten der Kommunen bei der Erarbeitung generationengerechter Haushalte. Das Land beteiligt sich bereits im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms maßgeblich an der Entschuldung von 100 besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen und stellt für diese Kommunen insgesamt mehr als 3 Mrd. € aus Landesmitteln zur Verfügung. Zudem stattet das Land den Kommunalen Finanzausgleich in diesem Jahr mit einem Rekordvolumen von fast 4,6 Mrd. € aus. Damit erhält die kommunale Familie vom Land über den KFA so viele finanzielle Mittel wie noch nie. Durch die Bereitstellung von Investitionshilfen unterstützen darüber hinaus Bund und Land die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Die Kommunalinvestitionsprogramme summieren sich auf ein Gesamtvolumen von über 1,5 Mrd. € und ermöglichen eine Investitionsoffensive in den Kommunen.
3. Die Erfolge bei der Konsolidierung der kommunalen Haushalte sind zuallererst den Kommunalverantwortlichen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu verdanken, die deshalb auf das bisher Erreichte stolz sein können. Durch die überzeugenden Leistungen bei der zukunftsorientierten Gestaltung der kommunalen Haushalte, die von vielen ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern erbracht werden, konnten die jährlichen Finanzierungsdefizite der Kommunen von insgesamt über 2,2 Mrd. € im Jahr 2010 sukzessive abgebaut und nunmehr in einen Überschuss umgewandelt werden. Während 2013 nur knapp 30 % der 426 hessischen Städte und Gemeinden mit einem ausgeglichenen Haushalt planten, konnten bereits in diesem Jahr rund 90 % der Kommunen das Gesetz einhalten und in ihren Haushaltssatzungen die Aufwendungen mit Erträgen ausgleichen. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung schon im Jahr 2015 eine "Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen" eingerichtet hat, von der bereits zahlreiche Kommunen unterstützt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit erhalten die Kommunen wertvolle Hinweise für eine nachhaltige Haushaltspolitik und zur Verhinderung zukünftiger Defizite sowie zugleich Empfehlungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.
4. In der Gesamtbetrachtung lag der Finanzierungssaldo der kommunalen Haushalte im vergangenen Jahr mit über 300 Mio. € im Plus. Auch die meisten der 100 Schutzschirmkommunen konnten mehr einnehmen als ausgeben, sodass insgesamt ein positiver Finanzierungssaldo von 140 Mio. € erreicht wurde. Dies verdeutlicht, wie erfolgreich die gemeinsamen Anstrengungen von Kommunen und Land bei der Ausrichtung der öffentli-

chen Haushalte auf nachhaltige und generationengerechte Finanzen wirken. Um das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen, haben die Kommunen notwendige strukturelle Veränderungen vorgenommen, wobei auch spürbare Belastungen nicht gänzlich vermieden werden konnten. Die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen zeigt deutlich, dass sich die Anstrengungen lohnen und dazu führen, die öffentlichen Haushalte nachhaltiger und generationengerechter zu gestalten sowie die Verschuldung zulasten kommender Generationen zu begrenzen.

5. Der Landtag begrüßt, dass die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen dazu genutzt werden, die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte in Einklang zu bringen und die Verschuldung zu begrenzen. Eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik in der Gegenwart sorgt für geringere Zins- und Tilgungslasten in der Zukunft. Dies schafft finanzielle Handlungsmöglichkeiten, die unter anderem dazu genutzt werden können, um in Infrastruktur zu investieren und öffentliche Dienstleistungen zu verbessern.
6. Insbesondere die kommunalen Kassenkreditbestände von hessenweit rund 6 Mrd. € stellen noch immer ein erhebliches finanzielles Risiko für die kommunalen Haushalte dar. Die daraus resultierenden Zinslasten schränken schon heute die Gestaltungsmöglichkeiten ein. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus würden diese Lasten deutlich zunehmen und die kommunalen Haushalte spürbar weiter einengen. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, die Nutzung von Kassenkrediten zukünftig auf ihre ursprüngliche Funktion zur Überbrückung unterjähriger, kurzfristiger Liquiditätsgaps zurückzuführen.
7. Der Landtag befürwortet demgemäß ausdrücklich die im Rahmen der HESSENKASSE geplanten Zins- und Entschuldungshilfen. Zum 1. Juli 2018 soll die HESSENKASSE die relevanten Kassenkredite der freiwillig an dem Programm teilnehmenden Kommunen übernehmen, diese Kommunen somit vom Zinsänderungsrisiko für diese Kassenkredite vollständig befreien und bei der Schuldentilgung maßgeblich unterstützen. Die Zinszahlungen werden ab diesem Zeitpunkt vollständig von der HESSENKASSE übernommen, die zugleich die Tilgung der Kassenkredite über einen Zeitraum von maximal 30 Jahren organisiert. Die jeweilige Kommune trägt dabei lediglich einen Eigenanteil von 25 € je Einwohner und Jahr. Die Laufzeit des Eigenanteils richtet sich dabei nach der Höhe des jeweiligen Kassenkreditbestandes. Dank der Zins- und Tilgungshilfen der HESSENKASSE des Landes haben die Kommunen insgesamt nur durchschnittlich etwa ein Drittel des Aufwandes, den sie ansonsten zu tragen hätten. Zu durchschnittlich etwa zwei Dritteln werden aus dem Landeshaushalt Mittel des Landes, des Bundes und des Landesausgleichsstockes als wirkungsvolle Zins- und Tilgungshilfen zugunsten der Kommunen bereitgestellt.
8. Der Landtag begrüßt, dass die HESSENKASSE zugleich dazu genutzt werden soll, einen künftigen Aufbau von Kassenkreditbeständen und die Belastung kommunaler Haushalte mit Zinsänderungsrisiken zu verhindern. Der Landtag begrüßt zudem, dass die HESSENKASSE zusätzlich ein 500 Mio. € umfassendes Investitionsprogramm beinhalten wird, welches finanz- oder strukturschwachen Kommunen zugutekommen wird, die bislang auf Kassenkredite verzichtet haben. Hiermit können dann auch diese Kommunen Investitionsmaßnahmen umsetzen, auf die bislang mangels Finanzierbarkeit verzichtet werden musste. Damit werden die in diesen Kommunen erbrachten hervorragenden Leistungen bei der Haushaltskonsolidierung in besonderem Maße anerkannt und gewürdigt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. August 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)